

## Die letzten Dinge regeln

# Die Tücken des gemeinsamen Testaments

Um Ärger und Kosten zu sparen, sollten klare Anordnungen getroffen werden

Das gemeinsame Testament erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Wollen Ehegatten verhindern, dass der Überlebende zusammen mit den Kindern in einer Erbengemeinschaft ist, bedarf es eines Testaments, oftmals wird ein gemeinschaftliches Testament gewählt.

### Oft Probleme mit der richtigen Formulierung

Gerade aber die richtige Formulierung des gemeinsamen Testaments bereitet immer wieder Schwierigkeiten und führt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, erläutert die Fachanwältin für Erbrecht, Renate Maltry.

So hat das Oberlandesgericht München mit Beschluss vom 12.11.2019, Az. 31 Wx 183/19, entschieden, dass trotz gemeinschaftlichen Testaments



Bei dem Verfassen eines gemeinsamen Testaments sollte man sich einen Rechtsrat einholen, um sicherzugehen, dass der tatsächliche Wille auch umgesetzt wird. Foto: ccvision

nach dem erstverstorbenen Ehegatten die gesetzliche Erbfolge gilt, wenn nicht auch der erste Erbfall geregelt wird.

Die Ehegatten hatten im Testament geregelt: „nach unserem Tod sollen unsere Kinder erben“. Diese Formulierung, so das OLG München, deutet nicht in ausreichendem Maß darauf hin, dass sich die Ehegatten zunächst gegenseitig als Erben

einsetzen wollten und die Kinder erst nach dem Ableben des länger lebenden Ehegatten erben sollten.

Bei der Formulierung ist deshalb größte Vorsicht geboten. Allein die Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments führt nicht zwingend zur gegenseitigen Alleinerbensetzung.

Es empfiehlt sich deshalb,

um späteren Ärger und Kosten zu vermeiden, immer Rechtsrat einzuholen, damit klare Anordnungen getroffen werden, die letztendlich dazu führen, dass der tatsächliche Wille auch umgesetzt wird, sagt die Erbrechtsexpertin Renate Maltry.

Renate Maltry, Fachanwältin für Erbrecht, zertifizierte Testamentsvollstreckerin.

## Hohe Schulden geerbt: was tun?

Es gibt mehrere Wege, um nicht mit dem Privatvermögen haften zu müssen

Erben – das setzen viele mit einem Vermögenszuwachs gleich. Aber es kann auch sein, dass der Nachlass überschuldet ist. Mitunter kommt es vor, dass die Schulden größer sind als das vorhandene Vermögen. Erben laufen Gefahr, mit ihrem Privatvermögen für die geerbten Schulden zu haften.

Soweit muss es nicht kommen. Eine Option: das Erbe ausschlagen. Wobei es manchmal schwierig ist, zügig auszuloten, ob ein Nachlass überschuldet ist oder nicht. „Es gibt ja weder eine zentrale Auskunftsstelle oder gar ein Vermögensregister“, erklärt Martin Thelen von der Bundesnotarkammer. Wer feststellen

will, ob ein Nachlass überschuldet ist, muss Nachforschungen anstellen, also Unterlagen sichten oder beispielsweise bei Arbeitgebern nachfragen.

### Nachlassverwalter kann helfen

Was auch passieren kann: Die Vermögenslage eines Erblassers ist unübersichtlich. Zudem vermuten Erben, dass der Nachlass überschuldet ist, wobei die Sechs-Wochen-Frist nicht ausreicht, entsprechende Nachforschungen anzustellen.

Mit einem Nachlassverwalter können Erben vermeiden, dass sie im Zweifelsfall mit ihrem Vermögen haften müssen. Der Nachlassverwalter listet Gegenstände und Werte des Nachlasses auf, trennt Nachlass und privates Vermögen und erstellt ein Verzeichnis über

sämtliche Nachlassverbindlichkeiten.

Dann fordert der Nachlassverwalter die Gläubiger auf, ihre Ansprüche anzumelden. Der Nachlassverwalter begleicht dann die Schulden. Bleibt etwas übrig, verteilt er die Überschüsse an die Erben. Nicht immer ist eine Nachlassverwaltung möglich.

Eine weitere Option: ein Nachlassinsolvenzverfahren. „Das können Erben beim zuständigen Amtsgericht beantragen“, sagt Thelen. Der Erbe muss den Antrag „unverzüglich“, sobald er von der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Nachlasses weiß, stellen. „Andernfalls macht sich der Erbe gegenüber

den Nachlassgläubigern Schadensersatzpflichtig“. Bei der Nachlassinsolvenz bestellt das Gericht einen neutralen Insolvenzverwalter. Dieser sichtet den Nachlass, wandelt ihn in liquides Vermögen um und zahlt damit die Forderungen der Gläubiger. Sabine Meuter



Erben müssen Schulden nicht übernehmen. Foto: Christin Klose/dpa-tmn/picture alliance/dpa

## Bergwanderung für Trauernde

Bewegung und Austausch mit anderen Trauernden sind eine Wohltat

Bewegung in der Natur löst Blockaden, stärkt die Sinne und das Immunsystem gleichermaßen.

Gerade in Zeiten der Trauer sind Spaziergänge und leichte Wanderungen deshalb eine Wohltat für die Seele.

Informationen zur geführten Bergwanderung mit Andrea Gerstner:

Termin: Samstag, 25. Juli 2020  
Kosten: 30 Euro (zzgl. Anreisekosten)  
Treffpunkt: Hauptbahnhof München  
Anmeldung: AETAS Lebens- und Trauerkultur  
Baldustr. 39  
Tel.: 089/15 92 760  
info@aetas.de  
www.aetas.de

### Wieder ganz im Hier und Jetzt sein

Speziell für Menschen, die einen Verlust erleben mussten, bietet die Trauerbegleiterin Andrea Gerstner eine geführte Bergwanderung.

Die Teilnehmer gewinnen innere Ruhe und erfahren, wieder einmal ganz im Hier und Jetzt zu sein.

Zudem bietet die Wanderung Gelegenheit für persönliche Gespräche, den Austausch mit anderen Trauernden und kreative Impulse.

**Trauerdienste Schmid**  
BESTATTUNG · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

MENSCHLICHKEIT · INDIVIDUALITÄT  
ZUVERLÄSSIGKEIT · KOMPETENZ · VERTRAUEN

**Vorsorge?**  
**Ein mutiger Schritt!**  
**Wir helfen Ihnen...**

Schützen Sie Ihre Angehörigen in einer schwierigen Situation vor Unsicherheit und Kosten. Dabei sind Ihre Wünsche bindend.

*In guten Händen*

„Für Sie da in Ober- und Niederbayern.“

089/68 30 68  
www.musik-und-trauer.de

BESTATTER  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

**MALTRY**  
RECHTSANWÄLTINNEN

**ERBEN**  
FIRMEN-NACHFOLGE  
VORSORGEVOLLMACHT  
SCHEIDUNG  
TESTAMENT

**NOTFALL**  
KRANKHEIT  
ALTE  
RUHESTAND  
ALTE  
VERFÜGUNGEN

Kompetenz im Erbrecht und Familienrecht | Internationales Erbrecht | Testamentsgestaltung | Nachfolgeplanung

Hohenzollernstr. 89/2.OG (U2 Hohenzollernplatz) 80796 München  
Telefon: 089 / 30 77 91 44 Fax: 089 / 30 77 91 54  
maltry@rechtsanwaeltinnen.com www.rechtsanwaeltinnen.com  
seit 1984

**ANWALTS- UND WIRTSCHAFTSKANZLEI**  
**HÖCHSTETTER & KOLL.**

**ERBRECHT**  
**ERBSCHAFTSTEUER**  
**TESTAMENTVOLLSTRECKUNG**

**Dr. Klaus Höchstetter, M.B.L.-HSG**  
Rechtsanwalt  
auch Fachanwalt für Erbrecht  
auch Fachanwalt für Steuerrecht

Kobellstr. 10 · 80336 München  
Telefon (089) 74 63 09-0  
info@hoechstetter.de · www.hoechstetter.de

Bitte beachten Sie unser nächstes Leserthema  
**„Die letzten Dinge regeln“**  
erscheint am 16. September 2020  
Weitere Informationen erhalten Sie von: Melanie Blüml  
Tel. 089/23 77 - 33 26 · Fax 089/23 77 - 33 99  
E-Mail: blueml.m@az-muenchen.de

**Abendzeitung**

**AETAS**  
Lebens- und Trauerkultur

*Denn Bestattungskultur ist Herzenssache!*

BALDURSTRASSE 39 · 80638 MÜNCHEN · 089-15 92 76-0 · WWW.AETAS.DE

**Friedhofsgärtnerei**  
Grabneuanlagen, Grabpflanzungen, Dauergrabpflege

**Gartenbau**

- Pflanzungen aller Art
- Dachbegrünung
- Dachgartenbepflanzung
- Baum-, Strauch-, Heckenschnitt
- Gartenrenovierung • Gartenpflege
- Zaunbau in Holz und Draht
- Spielsandaustausch • Spielplatzpflege
- Verlegen von Platten, Verbundsteinen
- Häckseldienst • Wurzelstockfräsen

**Fuhrunternehmen**

- Anlieferung von Humus, Kies, Sand, Rindenmulch
- Schuttabfuhr mit Selbstlade-LKWs von 7,5 t bis 26 t
- Radlader- und Baggerarbeiten

**GARTENBAU KRONENWETTER**  
Telefon 7 55 28 50 · Fax 7 59 48 38  
Mobiltelefon 01 71 / 7 77 43 80

**BV**

**Ein weiser Zug...**

**STÄDTISCHE BESTATTUNG**  
**Vorsorge zu Lebzeiten**

Palais Lerchenfeld · Damenstiftstraße 8 · 80331 München  
Telefon 0 89/2 31 99 02 · www.städtische-bestattung.de

Seit 80 Jahren Ihre Anwälte

**Otto Paepcke** (†)  
**Dorilies Schmidt Paepcke**  
**Florian Schmidt**  
Erbrecht/Betreuungsrecht

Schwerpunkte:

- Testamentsberatung
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Nachlassabwicklung

Goethestrasse 10  
80336 München

mail@recht-muenchen.eu

Telefon (089) 260 234 80

U S Hauptbahnhof U1 U2 U4 U5 U7 U8